

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Hof

Jahrgang: 2009
Nummer: 14
Datum: 9. September 2009

Inhalt: Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik
an der Fachhochschule Hof

Vom 7. August 2009

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Fachhochschule Hof

Vom 7. August 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule Hof folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Fachhochschule Hof vom 8. August 2006 (FH-Amtsblatt 5/2006), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 17. Oktober 2007 (FH-Amtsblatt 5/2007), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Informatik
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Hof

Vom 8. August 2006“

2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Das Datum „7. April 2003“ wird durch das Datum „24. Januar 2008“ ersetzt.
 - b) Die Fundstellenangabe „(KWMBI II 2004 S. 148)“ wird durch die Fundstellenangabe „(FH-Amtsblatt 7/2008)“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Angewandten“ gestrichen.
4. § 4 wird aufgehoben.
5. Die bisherigen §§ 5 bis 9 werden zu den §§ 4 bis 8.

6. § 5 (neu) wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 2 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.
7. § 6 (neu) wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Informatik“ der Schrägstrich und das Wort „Technik“ gestrichen.
 - b) In Satz 2 werden nach dem Wort „ist“ die Worte „zu Beginn der Vorlesungszeit“ eingefügt.
 - c) Satz 3 wird aufgehoben.
 - d) Der bisherige Satz 4 wird Satz 3.
 - e) In Satz 3 (neu) Nr. 6 werden die Worte „Leistungs- und Teilnahmenachweisen“ durch die Worte „Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen“ ersetzt.
8. § 7 (neu) wird wie folgt geändert:
- a) Satz 3 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Satz 4 wird Satz 3.
 - c) Es wird folgender neuer Satz 4 angefügt:

„Im Übrigen gilt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) in ihrer jeweiligen Fassung.“
9. Es wird folgender neuer § 9 eingefügt:

„§ 9 Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen können sein: schriftliche Prüfungen von 90 min Dauer (schrP90), Studienarbeiten (StA) und Referate (Ref). Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen können sein: Teilnahmenachweise (TN) und Testate. Studienarbeiten, Referate und Testate werden studienbegleitend erstellt.“

10. In § 14 Satz 2 wird das Wort „Angewandte“ gestrichen.
11. Die Anlage erhält folgende Fassung:

„Anlage: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Bezeichnung Modul	SWS	Credits nach ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Art der Prüfung	Zulassungsvoraussetzung für Prüfung
1.	Allgemeine Grundlagen					
1.1	Gestaltung und Präsentationstechniken	4	5	SU,Ü	StA, Ref	
2.	Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen					
2.1	Mathematik I ¹⁾	4	5	SU,Ü	schrP90	
2.2	Mathematik II ¹⁾	4	5	SU,Ü	schrP90	
2.3	Statistik	4	5	SU,Ü	schrP90	
2.4	Physikalische und elektrotechnische Grundlagen	4	5	SU,Ü	schrP90	
3	Grundlagen Informatik					
3.1	Grundlagen der Rechner-technik	4	3	SU,Ü	schrP90	
3.2	Grundlagen der Informatik	4	5	SU,Ü	schrP90	
3.3	Rechnernetze I ¹⁾	4	5	SU,Ü	schrP90	
3.4	Algorithmen und Datenstrukturen	4	5	SU,Ü	schrP90	
4	Grundlagen Softwareentwicklung					
4.1	Objektorientierte Programmierung I ¹⁾	6	7	SU,Ü	schrP90	Testat
4.2	Objektorientierte Programmierung II ¹⁾	4	5	SU,Ü	schrP90	Testat
4.3	Software Engineering I ¹⁾	4	5	SU,Ü	schrP90	
Summe Credits:			60			

¹⁾ Bei Vorlesungen mit römischer Nummerierung kann sich der Stoff auf mehrere Module verteilen. Dabei gilt, dass das Modul mit der Nummerierung „I“ immer die Grundlagen des Faches vermittelt, darauf aufbauend folgen dann die Module „II“, „III“ usw., welche Vertiefungen und Spezialisierungen des Faches beinhalten.

II. Kernbereich

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Bezeichnung Modul	SWS	Credits nach ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Art der Prüfung	Zulassungsvoraussetzung für Prüfung
5 Softwareentwicklung						
5.1	Software-Projektmanagement	4	5	SU,Ü	schrP90	TN
5.2	Effizientes Programmieren mit C/C++	4	5	SU,Ü	schrP90	
5.3	Hardwarenahes Programmieren	4	5	SU,Ü	schrP90	TN
5.4	Software Engineering II ¹⁾	4	5	SU,Ü	StA	
5.5	Software Engineering III ¹⁾	4	5	SU,Ü	P ²⁾	
5.6	Praktikum Programmieren	2	5	Pr	StA	TN
5.7	Software Engineering Praktikum	4	5	Pr	StA	TN
6 Basissoftware						
6.1	Rechnernetze II ¹⁾	4	5	SU,Ü	StA	
6.2	Datenbanken I ¹⁾	4	5	SU,Ü	schrP90	
6.3	Betriebssysteme	4	3	SU,Ü	schrP90	
7 Spezielle Algorithmen und Verfahren						
7.1	Formale Sprachen	4	5	SU,Ü	schrP90	
7.2	Numerik	4	5	SU,Ü	schrP90	
7.3	Seminar	2	2	S	Ref	
Summe Credits:			60			

¹⁾ Bei Vorlesungen mit römischer Nummerierung kann sich der Stoff auf mehrere Module verteilen. Dabei gilt, dass das Modul mit der Nummerierung „I“ immer die Grundlagen des Faches vermittelt, darauf aufbauend folgen dann die Module „II“, „III“ usw., welche Vertiefungen und Spezialisierungen des Faches beinhalten.

²⁾ Mögliche Prüfungsleistungen (P) sind schriftliche Prüfungen von 90 min Dauer (schrP90), Studienarbeiten (StA) oder Referate (Ref). Auch eine Kombination von zwei dieser Prüfungsleistungen ist möglich. Die mit „P“ gekennzeichneten geforderten Prüfungsleistungen werden zu Beginn eines Semesters vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

III. Spezialisierungsbereich

Im Spezialisierungsbereich werden ausschließlich Wahlmodule angeboten. Zur Wahlmöglichkeit siehe § 3 Abs. 2.

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Bezeichnung Modul	SWS	Credits nach ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Art der Prüfung	Zulassungsvoraussetzung für Prüfung
8	Wahlmodule					
8.1	Fachbezogene Wahlmodule ²⁾	11x4	11x5	SU,Ü	P ¹⁾	
8.2	Allgemeinwissenschaftliche Wahlmodule ³⁾		5	SU,Ü	P ¹⁾	
Summe Credits:			60			

¹⁾ Mögliche Prüfungsleistungen (P) sind schriftliche Prüfungen von 90 min Dauer (schrP90), Studienarbeiten (StA) oder Referate (Ref). Auch eine Kombination von zwei dieser Prüfungsleistungen ist möglich. Die mit „P“ gekennzeichneten geforderten Prüfungsleistungen werden zu Beginn eines Semesters vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

²⁾ Fachbezogene Wahlmodule umfassen jeweils 4 SWS und 5 Credits. Fachbezogene Wahlmodule des Spezialisierungsbereichs, aus denen die Studierenden wählen können, sind IT-Management, Geschäftsprozessmodellierung, Computergestützte Geschäftsprozesse, Modelle verteilter Systeme, Datensicherheit in Rechnernetzen, Netzwerkadministration, Systemprogrammierung, Serverseitiges Programmieren, Software Qualitätsmanagement, Ergonomische Benutzeroberflächen, Mobile Anwendungen, Enterprise Application Software, Softwagemetriken, Softwarearchitektur, Requirements Engineering, Mathematik III, Mathematik IV, Differentialgleichungen, Mathematische Logik, Kryptologie, Kombinatorische Algorithmen, Datenbanken II, Web-basierte Informationssysteme, Information Retrieval, Betriebswirtschaftliche Informationssysteme, Technische Informationssysteme, Management Support Systeme, Strategische Informationssysteme, Content Management, Geographische Informationssysteme, Multimediale Informationssysteme, Wissensmanagement – Methoden und Perspektiven, Computergrafik, Audiotechnik, Spieleprogrammierung, Bildverarbeitung, Modernes Web-Design, Web-Marketing und Content Management, Verteilte Medienanwendungen, Grundlagen der Automatisierungstechnik, Rechnergesteuerte Anlagen, Echtzeitsysteme, Prozessleittechnik, Regelungstechnik, SPS-Programmierung, Projekt Automatisierungstechnik, Medizininformatik, Medizinische Basisdiagnostik, Bio-Informatik, Produktiver Betrieb hochverfügbarer Systeme, SAP-Programmierung, Einführung in Microsoft Dynamics NAV, Grundlagen der Künstlichen Intelligenz, Expertensysteme, Robotik und Bildverstehen. Der Stoff kann auch über mehrere Module (entsprechend der oben definierten römischen Nummerierung) verteilt werden. Das konkrete Angebot in einem Semester richtet sich nach der vorhandenen Lehrkapazität und der Nachfrage der Studierenden. Die Studierenden können auch fachspezifische Wahlmodule anderer Studiengänge der Fakultät Informatik wählen, soweit diese Studiengänge das ermöglichen. Dann gelten die Regelungen der jeweiligen SPO des entsprechenden Studiengangs der Fakultät Informatik. Um auch aktuelle Themen aus Forschung, Industrie und Wirtschaft als fachspezifische Wahlmodule unterrichten zu können, besteht die Möglichkeit zusätzlich Module anzubieten, die nicht in obigem Fächerkatalog enthalten sind. Diese werden zu Beginn eines Semesters vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

³⁾ Allgemeinwissenschaftliche Wahlmodule dienen der Allgemeinbildung und können nicht aus dem feststehenden Fächerkatalog der Fakultät gewählt werden. Prinzipiell können alle Fächer anderer Fakultäten der Hochschule Hof (soweit diese Fakultäten dies ermöglichen) zu den dort festgelegten Credits gewählt werden. Dann gelten hinsichtlich der abzulegenden Prüfungsleistungen die Regelungen dieser Fakultät. Weiterhin werden alle Sprachen des Sprachenzentrums als AWM anerkannt. Die abzulegenden Prüfungsleistungen sowie die anrechenbaren Credits werden vom Sprachenzentrum festgelegt und zu Beginn des Semesters veröffentlicht. Zur Abrundung des Angebots kann die Fakultät jedoch zusätzlich spezielle, als AWM gekennzeichnete Module anbieten. Diese müssen aus den Naturwissenschaften, Technik, Mathematik, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Philosophie, Geschichte, Kunstwissenschaften, Musikwissenschaften, Sportwissenschaften oder anderen an Hochschulen gelehrtens Wissensgebieten stammen. Sie werden zu Beginn eines Semesters vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

IV. Praxisprojekt und Bachelorarbeit

1	2	3
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Credits nach ECTS
	Projektarbeit	18
	Bachelorarbeit	12
Summe Credits:		30

Erläuterung der Abkürzungen:

APO	Allgemeine Prüfungsordnung	schrP90	Schriftliche Prüfung von 90 min
Kol	Kolloquium	SPO	Studien- und Prüfungsordnung
P	Prüfung	StA	Studienarbeit
Pr	Praktikum	SU	Seminaristischer Unterricht
RaPO	Rahmenprüfungsordnung	SWS	Semesterwochenstunden
Ref	Referat	TN	Teilnahmenachweis
S	Seminar	Ü	Übung“
schr	schriftlich		

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die im Sommersemester 2009 im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik immatrikuliert sind und ihr Studium nach dem Sommersemester 2009 fortsetzen, sowie für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2009 erstmals das Studium im Bachelorstudiengang Informatik aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof vom 29. Juli 2009 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 7. August 2009.

Hof, den 7. August 2009

gez.

Prof. Dr. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 7. August 2009 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 7. August 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. August 2009.